

**Auf Grund von § 14 BauGB in Verbindung mit § 16 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung für Baden
Württemberg in der jeweils geltenden Fassung wird für das Gebiet des Bebauungsplans
„Schönbühl – 1. Änderung“ eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.
Der Geltungsbereich ist in der Karte Veränderungssperre „Schönbühl – 1. Änderung“ vom
07.02.2020 dargestellt.**